



# Pfarrleben Pötzleinsdorf

Nr. 13/2021

4.4.–11.4.2021

„Die Mitte der Nacht ist auch schon der Anfang eines neuen Tages.“ So sagt der Hl. Johannes Paul II. Das ist die Beschreibung des Osterfestes in einem Satz. In vielen Gemeinden wird der Auferstehungsgottesdienst Sonntag in der Früh gefeiert. So soll auch für uns heutige Christen das Gefühl der ersten Zeugen der Auferstehung nachvollziehbar sein.

Ostern in Zeiten von Corona: ist das überhaupt möglich? Wir dürfen nur beschränkte Kontakte haben, fühlen uns oft einsam und verlassen. Die Messe dürfen wir nur mit großem Abstand feiern, die Maske verdeckt fast das ganze Gesicht. Alles klingt sehr negativ, aber anders betrachtet: die Freude über die Auferstehung kann man teilen, auch und gerade jetzt. Und sie sagt uns, dass Christus uns nicht mehr verlassen wird, denn „ich bin mit Euch alle Tage bis zum Ende der Welt“, sagt Matthäus. Das Teilen der Freude kann eine Hilfe in der Einsamkeit vieler Menschen sein. Einen Brief schreiben oder telefonieren kann viel zum Guten verändern. Dann wird deutlich, was Ostern aussagt: das Licht siegt über die Dunkelheit, die Liebe über Verrat, Unglaube oder Verleugnung.

„Frohe Ostern!“ wünschen wir uns heute gegenseitig. Gerade in diesen schwierigen Zeiten ist es wichtig, das ernst zu meinen. Denn die Menschen warten auf ein gutes Wort und eine freundliche Begegnung.

Und dass uns das gelingt, das wünsche ich uns allen.

P. Arkadiusz Zakreta CM

Termine

<b>1.Les.:</b> Apg 10,34a.37-43; <b>2.Les.:</b> Kol 3,1-4; <b>Ev.:</b> Joh 20-1,9.		
	<b>OSTERSONNTAG</b>	
<b>So 4.4.</b>	9.30 Festmesse 18.00 Uhr Ökum. Ostervesper i. d. Pfk. Gersthof <b>Livestream</b> der Ökumenischen Ostervesper: <a href="https://youtu.be/dFhI_4t-IIM">https://youtu.be/dFhI_4t-IIM</a>	Christkönigskirche
<b>Mo 5.4.</b>	<b>OSTERMONTAG</b> 9.30 Uhr Messfeier	Christkönigskirche
<b>Mi 7.4.</b>	8.00 Uhr Messfeier	Christkönigskirche
<b>Sa 10.4.</b>	18.30 Uhr Messfeier	Ägydiuskirche
<b>So 11.4.</b>	<b>2. SONNTAG DER OSTERZEIT</b> 9.30 Messfeier	Christkönigskirche





# Pfarrleben Pötzleinsdorf

Österreichische  
Bischofskonferenz

## Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste

(wirksam ab 23. März 2021)

Mit dieser Rahmenordnung möchten die Bischöfe Österreichs gewährleisten, dass auch unter den gegebenen Bedingungen der Pandemie Gottesdienste ohne Gefährdung und in Würde gefeiert werden können. Zu den **Voraussetzungen** dafür gehören insbesondere **Eigenverantwortung und Rücksichtnahme**.

Der Diözesanbischof (Ortsordinarius) kann auf Grundlage dieser Rahmenordnung Detailbestimmungen für die Pfarren in einer Region und gegebenenfalls in der gesamten Diözese erlassen.

(Wenn regionale Verschärfungen der staatlichen Rechtslage erfolgen, muss der Diözesanbischof auf Diözesan-, Dekanats- oder Pfarrebene ebenfalls entsprechende Verschärfungen anordnen; Umgekehrt kann er auch weniger einschränkende Bestimmungen in Kraft setzen, soweit diese Bestimmungen den in diesen Bereichen geltenden Regelungen des staatlichen Rechts für vergleichbare Situationen entsprechen.)

Diese Rahmenordnung gilt für gottesdienstliche Feiern. Für andere kirchliche Veranstaltungen (Pfarrcafe, Gruppentreffen, Kirchenkonzerte, Chorproben etc.) gelten die staatlichen Regelungen für den jeweiligen Veranstaltungstyp.

**Für öffentliche Gottesdienste gelten – vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Rechtslage – nun folgende Regelungen:**

**Vorgeschrieben** ist ein **Abstand** zu anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, von **mindestens 2 Metern**. Die Absperrung jeder zweiten Kirchenbank ist daher erforderlich. Der in dieser Rahmenordnung festgelegte Mindestabstand darf unterschritten werden, wenn dies die Vornahme religiöser Handlungen erfordert – dabei muss jedoch ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

- Das Tragen einer **FFP2 Maske** ist während des gesamten Gottesdienstes **verpflichtend**. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keinen MNS tragen können. Der vorgesehene Abstand von mindestens 2 Metern ist aber einzuhalten.
- Beim Kircheneingang müssen gut sichtbar **Desinfektionsmittelpender** bereitgestellt werden.
- Ein **Willkommensdienst** aus der (Pfarr-)Gemeinde als Service am Kircheneingang soll die Ankommenen empfangen und Hinweise geben bzw. für Fragen zur Verfügung stehen.
- **Menschenansammlungen vor und nach den Gottesdiensten vor den Ein- und Ausgängen sind unbedingt zu vermeiden.**
- Gottesdienste sollen **in der gebotenen Kürze gefeiert** werden und **auch an Wochentagen in der großen Kirche** (im Unterschied zur Wochentagskapelle) stattfinden.
- Die Pfarren halten ihre Kirchen tagsüber offen und laden ein zum persönlichen Gebet;
- Gottesdienste unter freiem Himmel sind möglich, wenn die oben angeführten Bestimmungen eingehalten werden; FFP2 Masken sind verpflichtend.

